

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0149

öffentlich

Feststellung des Bauprogramms für den Prozessionsweg

Beratungsfolge:

06.10.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Bestandsplan des Prozessionsweges wird als Bauprogramm beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Bauprogramms ist erforderlich für die Erhebung der Beiträge. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Gehwege erfolgt aufgrund §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) und die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, Parkstreifen, Beleuchtung und unselbständige Grünanlagen erfolgt aufgrund § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Erläuterungen

Der Prozessionsweg wurde 2008 ausgebaut. Für den Ausbau sollen in diesem Jahr Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Grundlage für die Erhebung von Beiträgen ist u.a. das Bauprogramm.

Die Ausbauplanung wurde in der Sitzung am 15.04.2008 vorgestellt. Die Pläne wurden nach der Anliegerversammlung überarbeitet und in der Sitzung am 06.05.2008 beschlossen. Im Anschluss wurden noch kleinere Änderungen durchgeführt, wie z.B. die Verlagerung eines Stellplatzes oder die Verbreiterung einer Garageneinfahrt. Die vorgenommenen Änderungen werden in der Sitzung einzeln vorgestellt. Der Bestandsplan ist als Bauprogramm Grundlage für die Erhebung der Beiträge.

Anlage/n:

Bestandsplan